

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter  
Sticker etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhrer, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 50.

Stuttgart, Sonnabend, den 10. Dezember 1887.

3. Jahrg.

## Der Kalikoband.

Unter dieser Ueberschrift bringt die Papierzeitung in ihrer Nr. 51 folgenden Aufsatz:

Der Kalikoband hat in unserer Zeit die weiteste Verbreitung gefunden und ist besonders bei Verlagsbuchhändlern sehr beliebt, denn er läßt ausgiebigste Farbenverzierung zu und ist billig herzustellen. Das sind allerdings Vorzüge, die bei Massenerzeugung zu schätzen sind, doch darf man dabei auch die gegenüberstehenden Nachteile nicht vergessen.

Der Kalikoband ist der wenigst haltbare Einband, den die Buchbinderei nächst den steifen Broschüren oder kartonnirten Heften kennt. Das zeigt schon die ganze Herstellungsart:

Zuerst wird das innere Buch unabhängig von der Decke gearbeitet, dann die Decke unabhängig vom Buch; jedes wird sozusagen als Ganzes für sich betrachtet, das zum andern nur in den Maßverhältnissen Beziehung hat. So wird das innere Buch geheftet, geleimt, beschnitten, abgepreßt und so weit fertig gemacht, daß nur noch das „Einhängen“ in die Decke nötig ist. Für dieses Einhängen oder Einkleben gebrauchen die Arbeiter oft einen Ausdruck, der recht bezeichnend ist: Das Buch wird in die Decke „geworfen“.

Der Größe des Buches entsprechend wird von einer besonderen Arbeitergruppe die Decke gemacht; Deckel, Rücken und Kaliko werden zugeschnitten und das Ganze zur Decke verbunden, um dann in die Hände des Pressers zu wandern. Dieser druckt mittelst der Vergoldpresse zuerst die Gold-, dann Bronze- und Farbenornamente auf.

Nachdem das geschehen, also die Decke einerseits und das Buch andererseits ganz fertig ist, werden beide auf schnelle, aber auch wenig Halt gewährende Art verbunden: Auf den Rücken des Buches wird eine „Hülse“ geklebt, das ist ein schlauchartig zusammengeklebtes, flachliegendes doppeltes Papier. Von diesem klebt die eine Hälfte also auf dem Buchrücken, während auf die angeheftete andere Hälfte der Rücken der Decke geklebt wird; dadurch sind Buch und Decke vorläufig durch ein Stücklein wenig haltbares Papier verbunden.

Ferner wird je das hintere und vordere Vorsehlatt mit Leim oder Kleister bestrichen und auf den inneren Seiten der Deckel festgeklebt. Ist das geschehen, so wird das Buch noch eingepreßt und ist „fertig“. Die ganze Verbindung zwischen Buch und Decke besteht also aus zwei dünnen Papierblättern und der nichtsagenden Papierhülse.

Etwas besser gestaltet sich die Sache, wenn das Buch mit Draht geheftet ist oder im Vorsehlatt ein Leinwand angebracht wurde. Bei ersterer Ausführungsart greift vom Rücken aus die Heftgaze auf das Vorsehlatt über und wird zwischen

diesem und dem Pappdeckel mit festgeklebt; dasselbe ist beim eingesehteten Leinwand der Fall. Dadurch wird wenigstens eine einigermaßen haltbare Verbindung hergestellt und das Buch vor dem baldigen Herausfallen aus der Decke geschützt.

Bei anderen Büchern, wie z. B. Halbfranzbänden, ist die Verbindung eine ganz andere. Da liegen die „Heftbünde“ oder die „Heftgaze“ auf dem Pappdeckel zwischen diesem und dem Lederrücken; im Innern des Pappdeckels liegt außerdem noch ein Leinwand, so daß die Deckel mit dem Buch innig verbunden und nur durch Zerschneiden der Heftbünde zu trennen sind.

Der Halbfranzband ist auch der einzige Einband, der vollständig zweckentsprechend ist; er sollte bei allen schweren Büchern und bei solchen, die viel gebraucht werden, in Anwendung kommen. Der Kalikoband sollte auf Bände beschränkt werden, die entweder klein sind und wenig gelesen werden, oder nur als Zierrath für Nippetische dienen. Kommt er bei Gebrauchsbüchern in Anwendung, so sollte das so geschehen, wie in andern Ländern, besonders in England. Dort wird der Kalikoband allgemein als Broschüre behandelt.

Da die Broschüre nur als vorläufiger Einband gilt und zum Zusammenhalten der einzelnen Bogen, zur bequemen Handhabung des Buches vor dem Einbinden dient, so setzt man voraus, daß broschirte Bücher vor dem tatsächlichen Gebrauch gebunden werden. In dieser Voraussetzung werden Broschüren nicht beschnitten, um den Randsteg in seiner vollen Breite zu erhalten. Diese Bedingung ist demnach auch an Kalikobände zu stellen; dieselben müßten unbeschnitten in die Decke gehängt und verkauft werden, wie es in England und andern Ländern thatsächlich der Fall ist.

Es ist dem Käufer dadurch freigestellt, das Buch nach vorherigem Aufschneiden der Bogen sofort in Gebrauch zu nehmen, oder es ohne Gefahr für die Schönheit oder den Werth des Werkes umbinden zu lassen. Diese Einrichtung würden die Bücherliebhaber sicher mit Freude begrüßen.

Andererseits sollten werthvolle, zum Gebrauch bestimmte Bücher nur in Halbfranzbände gebunden werden, jedoch in wirkliche Halbfranzbände, bei denen die Heftbünde zwischen Lederrücken und Pappdeckel liegen; denn das Großgerade behandelt diese Einbände vielfach wie Kalikobände, d. h. macht die Decken unabhängig vom Buch und „wirft“ dies dann auf oben beschriebene Weise in die Decke.

Gegen diese Arbeitsweise müßten die Verleger entschieden Einspruch erheben und die Bücher nach dem technischen Ausdruck stets „auf tiefen Falz angeheft“ verlangen. E. G.

Wir können dem Verfasser, der jedenfalls Fachmann ist, in seinen Ausführungen nur zu-

stimmen. Aber eines hat derselbe vergessen anzuführen, nämlich, daß ja die Kalikobände auf Bestellung des Verlegers angefertigt werden. Würde der Verleger Halbfranzbände „auf tiefen Falz angeheft“ bestellen, so würde der Buchbinder jedenfalls nach dieser unstreitig besten Methode die Bücher fertigmachen, vorausgesetzt, daß auch der entsprechende Preis ihm dafür gezahlt wird. Aber hier finden wir gerade den Haken. Der Verlagsbuchhändler will meistens ein dem Auge gefälliges Aeußere des Buches, ihm ist es weniger um die Dauerhaftigkeit zu thun, wenn nur das Buch recht schön aussieht und — recht billig vom Buchbinder geliefert wird.

Nun gibt es aber ein altes Sprichwort, welches lautet: „Wie das Geld, so die Waare,“ und das trifft voll und ganz hier zu. Würde der Verlagsbuchhändler gute Preise zahlen, so könnte der Buchbinder gute Waare liefern und die Bücherliebhaber wären nicht mit der leichten Arbeit angeführt. — Gewiß wären auch die Arbeiter in den Buchbindereien mit einem solchen Umschwung einverstanden, denn sie könnten dabei nur gewinnen. Bis jetzt stützt sich der Buchbindereinhäber, sobald der Arbeiter mehr Lohn verlangt, stets darauf: „ich bekomme vom Buchhändler nicht so viel für den Einband bezahlt, daß ich mehr zahlen kann“ und damit soll sich der Arbeiter zufrieden geben und — der Benachtheiligte bleiben. Anders dagegen wäre es, wenn die Mehrzahl der Verlagswerke in richtigen Halbfranzbänden kämen. Die sorgfältigere Arbeit erforderte selbstverständlich auch langsameres Arbeiten und dadurch Mehrverbrauch von Arbeitskräften, um die Auflage rechtzeitig fertigstellen zu können. Daß durch den Mehrbedarf von Arbeitern das Ueberangebot von Arbeitskräften nachlassen würde, ist ja so klar, daß es nicht weiter erläutert zu werden braucht und je weniger Angebot von Arbeitskraft, desto eher steigern sich die Löhne. Aber auch in technischer Beziehung könnte der Arbeiter und damit auch der Arbeitgeber durch andere Arbeitsmethoden nur Erfolg erzielen. Je gewissenhafter und exakter eine Arbeitsverrichtung sein muß, um so mehr steigert sich die Arbeitsfähigkeit und dadurch Brauchbarkeit des Arbeiters. Dem Arbeitgeber muß an der Erhaltung guter Arbeitskräfte viel gelegen sein und der Arbeiter kann vermöge seiner Arbeitsfähigkeit auch größeren Anspruch auf Mehrlohn für seine Leistung machen. — Der Verlagsbuchhändler könnte nicht willkürlich den Preis für den Einband selbst festsetzen, wie es ja in vielen Fällen heute thatsächlich vorkommt, sondern er müßte die Preisberechnung des Buchbinders entgegennehmen wie sie ihm, auf Grund neuer Kalkulationen, gestellt würde, wodurch der Buchbindereinhäber mit den Arbeitern, bei vernünftiger Vereinbarung, nur gewinnen könnte. Daß der Verlags-

buchhändler dabei nicht zu kurz käme, dafür würde er jedenfalls schon selber sorgen, und der Käufer, der einen wirklich guten Einband will, zahlt auch gerne den dafür entsprechenden Preis. Der Laie, der den Unterschied in den Arbeitsmethoden nicht kennt, glaubt unter dem reich ausgeschmückten Neujern des Buches auch eine dauerhafte Verbindung mit der Einlage zu finden; sobald er bei kurzem Gebrauche aber statt eines Ganzen zwei Theile in der Hand hat, schimpft er über die schlechte Arbeit des Buchbinders, ohne zu wissen, daß der vom Buchhändler bezahlte Preis meistens so niedrig ist, daß keine bessere Arbeit geliefert werden konnte. Wird ihm aber beim Kauf der Unterschied zwischen kräftigem Einband und leichtem Einband klar gemacht, so wird der wirkliche Bücherfreund gewiß zum kräftigeren Einband greifen und den Preis auch gerne dafür bezahlen. Der Käufer aber, dem es weniger um Benützung des Inhaltes als um Ausschmückung des Büchertisches zu thun ist, der kann dem in die Augen fallenden, reich ausgeschmückten Kalibande den Vorzug geben.

Wenn also der Verfasser obigen Aufsatzes aus der Papier-Zeitung den Schlafsaß noch erweitert hätte mit der Hinzufügung — „und der Arbeit entsprechend bezahlen!“ so würden alle dabei Beteiligten nicht schlecht fahren, vorausgesetzt, — daß auch die Verlagsbuchhändler dem Wunsche des Verfassers entsprechen wollten.

Es wäre zu wünschen, daß auch von anderer Seite, sowohl von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, noch weiter Stellung zu obigen Ausführungen genommen würde, da eine gründliche Behandlung dieser, nach unserer Ansicht tief in den ganzen Beruf einschneidenden und im Interesse des bücherliebenden Publikums liegenden Punkte, vielleicht eine Aenderung herbeiführen und zur Hebung des Berufs beitragen könnte.

### Von der Agitations-Kommission

der Maurer Deutschlands ist eine Eingabe an den Reichstag gemacht worden, deren Zweck für alle Arbeitervereinigungen von größter Wichtigkeit ist. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, auch unsere Leser vom Inhalte der Eingabe hiermit in Kenntniß zu setzen:

### Denkschrift

zu Hamburg domicilirten Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands, betreffend Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter.

### An den hohen Reichstag.

Einem Hohen Reichstage erlauben sich die Unterzeichneten im Auftrage des vom 25. bis 28. April d. J. in Bremen stattgehabten vierten ordentlichen Kongresses der Maurer Deutschlands nachstehende Denkschrift mit der Bitte um geneigte Berücksichtigung und Erledigung zu unterbreiten.

Durch den § 152 der Reichsgewerbeordnung ist dem Grundsätze der Gleichberechtigung aller Staatsbürger insoweit Rechnung getragen worden, als derselbe sowohl den Arbeitnehmern, wie den Arbeitgebern ausdrücklich die Koalitionsfreiheit zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumt und zugleich alle gegen derartige Unternehmungen sich richtende Verbote und Strafbestimmungen bedingungslos aufhebt.

Die Absicht des Gesetzgebers bei Erlass dieses § 152 war, wie ja auch die amtlichen stenographischen Protokolle über die diesbezüglichen Verhandlungen ergeben, zweifelsohne die, insbesondere den Arbeitern, als den wirtschaftlich Schwachen, zu ermöglichen, auf gesetzliche Wege, ohne behördlichen Ansetzungen und Ein-

griffen ausgeübt zu sein, ihre berechtigten auf Wahrung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung gerichteten Bestrebungen durch Vereinigung auf Grund bestimmter Satzungen, gegenüber dem das ganze wirtschaftliche Leben beherrschenden Kapitalismus, zum Austrag zu bringen.

Dem Sinne wie dem Wortlaute des § 152 nach kann die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht anders, als eine unbeschränkte innerhalb der Grenzen des ganzen deutschen Reiches erachtet werden. Das setzt schon der Charakter der Gewerbeordnung als Reichsgesetz voraus. Sowohl die Arbeiter einzelner, wie aller Berufsgruppen insgesamt, müssen darnach das Recht haben, sich in beliebiger Form, wie sie gerade dem vorgelegten Zwecke entspricht, zu vereinigen. Soll und darf eine solche Vereinigung nicht stattfinden, will man die Koalition auf bestimmte Arbeitergruppen, Ortschaften oder Bundesstaaten beschränken und daran den Maßstab der landesgesetzlichen Bestimmungen betr. das Vereins- und Versammlungswesen legen, so kann nicht von einer reichsgesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit mehr die Rede sein.

Leider ist dem so! In allen deutschen Bundesstaaten ohne Unterschied wird seit Jahr und Tag die Arbeiter-Koalition zerstückelt, innerlich geschwächt, kampfunfähig oder wohl gar gänzlich unmöglich gemacht dadurch, daß die kompetenten Behörden die Bestimmungen der betreffenden bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze auf die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen mit rücksichtslosester Strenge in Anwendung bringen. Als Grund dieses Verfahrens geben die betreffenden Behörden an: die gewerkschaftlichen Koalitionen der Arbeiter seien politischen Charakters, indem sie sich der Verfolgung politischer Ziele widmen. Als solche werden angenommen: die von den Arbeiterfachvereinen über den Erlass guter Arbeiterschutzgesetze (Maximalarbeitsstag, Verbot der Sonntagsarbeit, Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit, Bildung von Arbeiterkammern zc. zc.) gepflogenen Beratungen und an den Reichstag gerichteten Petitionen. In vielen Tausenden von Fällen haben Polizeibehörden und Gerichte in dem Umstande, daß Arbeiterfachvereine oder besondere Kommissionen mit anderen Körperschaften gleicher Art behufs gemeinsamer Initiative für die erwähnten Zwecke sich in Verbindung gesetzt haben, den Beweis erbracht, daß es sich dabei um solche „politische Verbindungen“ handelte, welche nach den Vereins- und Versammlungsgesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig sind. Die betreffenden Körperschaften wurden polizeilich aufgelöst, ihre Mitglieder aber zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurtheilt. Ein solches Loos traf manche Mitglieder von Arbeiterfachvereins-Vorständen, Strike- und Lohn-Kommissionen, selbst in dem Falle, daß sie mit anderen Körperschaften gleicher Art lediglich deshalb sich in Verbindung gesetzt hatten, um in der Lohnbewegung ein gemeinsames Vorgehen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen herbeizuführen, die Mittel zur Unterstützung strikender und wegen ihres Auftretens gegen die Arbeitgeber gemäßigter Personen aufzubringen.

Diese behördliche Praxis auf Grund der Landesgesetze läßt sich nach unserer Ueberzeugung nun und nimmermehr mit Wortlaut und Sinn des § 152 der Reichsgewerbeordnung vereinbaren. Dieser Paragraph gewährt schlechthin das Koalitionsrecht behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Begriff dieser Bedingungen wird da weder definiert noch begrenzt. Jedenfalls wird jeder, diese Gesetzesmaterie und die wirklichen Verhältnisse, auf welche sich dieselbe bezieht, sachlich und vorurtheilsfrei prüfende Mensch sich der Einsicht nicht ver-

schließen können, daß man unter „günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen“ nicht nur diejenigen zu verstehen hat, die auf Grund einer Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmern zu Stande kommen, sondern daß dazu auch alle diejenigen gesetzgeberischen Akte gehören, welche das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern insbesondere und die wirtschaftlich-soziale Stellung der Arbeiter zu den anderen Gesellschaftsklassen im Allgemeinen regeln. „Günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sind demnach zweifelsohne auch — oder, wir möchten richtiger sagen, in erster Linie — diejenigen, welche aus Gesetzen resultieren, die den Schutz des Arbeiters gegenüber dem Kapitalismus bezwecken. Dahin würden die von den Arbeitern geforderten Gesetze, betr. die Einführung eines Maximalarbeitstages, das Verbot der Sonntagsarbeit, die Beschränkung der Frauen- und das Verbot der Kinderarbeit u. s. w., kurzum alle Gesetze, welche den Werth der Arbeitskraft, die materiellen und sittlichen Interessen des Arbeiterstandes schützen und fördern, überhaupt günstig auf die Lebenshaltung der Arbeiter einwirken, zu rechnen sein.

Muß nun aber zugegeben werden, daß diese unsere Auffassung sich vollkommen mit der Absicht deckt, welche der Gesetzgeber bei Erlass des § 152 der Reichsgewerbeordnung gehabt hat, so muß wohl oder übel auch zugegeben werden, daß den Arbeitern die Freiheit, zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen **direkt durch die Gesetzgebung** sich zu vereinigen, ohne Rücksichten auf die das Vereins- und Versammlungswesen regelnden Landesgesetze, nicht verkümmert werden darf.

Die Arbeiter bedürfen dieser Freiheit als ihrer Lebensluft! Diejenigen, welche sie ihnen aus Mißverständniß über die geistige Bewegung unseres Arbeiterstandes beschränken wollen, indem sie dem Grundsätze huldigen, es sei im Interesse der öffentlichen Ordnung geboten, eine selbstständige Initiative des Arbeiterstandes möglichst zu verhindern, begehen den denkbar schwersten Fehler gegen ihre eigenen Absichten. Denn der Arbeiter versteht die ihm reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit eben anders und muß sie anders verstehen, als sie nach der geschilderten behördlichen Praxis erscheint. Der sich seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit und der daraus resultirenden schlechten sozialen Lage bewußte Arbeiter will, so weit er nicht von anarchistischen Tendenzen beherrscht oder beeinflusst ist, unter Berücksichtigung der Gesetze der organischen Entwicklung seine berechtigten Interessen sowohl von dem einzelnen Arbeitgeber als hauptsächlich auch von der Gesetzgebung anerkannt, gewürdigt und beobachtet wissen. Das kann er aber nur erreichen in gemeinsamem, freien Wirken mit seinen Berufs- und Standesgenossen. Und zu diesem Zwecke bedarf er der unbeschränkten gesetzlichen Koalitionsfreiheit.

Die von uns geschilderte, auf Grund der Landes-, Vereins- und Versammlungsgesetze von Behörden geübte Praxis hat in weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung zu der im Interesse des sozialen Friedens bedenklichen Annahme geführt, es handle sich dabei um eine widerrechtliche Bevormundung des Arbeiterstandes einerseits und um eine ebenso widerrechtliche Bevormundung des Unternehmertums andererseits. Wenn die Arbeiter sehen, wie die Unternehmer in ihren verschiedenen, zum Theil direkt auf die Unterdrückung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter gerichteten Vereinigungen (wir erinnern nur an das in den letzten Jahren so sehr ausgedehnte und ausgeübte System der „schwarzen Listen“) völlig unbehelligt bleiben, ja hier und da sich noch offen der direkten Unterstützung

ung der Behörden rühmen, während sie (die Arbeiter) in ihren Koalitionsbestrebungen behördlicherseits fortgesetzt gestört und behindert, ja, wegen ihrer auf den § 152 der Reichsgewerbeordnung sich stützenden Bestrebungen sogar noch gerichtlich bestraft werden, so ist es nur zu erklärlich, wie sie, ihrem unerschrockenen, einfachen Rechtsbewußtsein folgend, zu obiger Annahme gelangten. Daß diese Annahme nicht dem sozialen Frieden dienen kann, ist klar. Ohne unterzusehen zu wollen, ob sie in einzelnen Fällen oder überhaupt zutrifft — denn eine solche Untersuchung anzustellen, sind wir gar nicht in der Lage — glauben wir die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß es Pflicht des Hohen Reichstages ist, diese Annahme zu zerstören durch wirkliche Sicherstellung der durch § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit.

Wir sind überzeugt, daß diese Sicherstellung nur dadurch erfolgen kann, daß dem § 152 der Reichsgewerbeordnung eine Bestimmung beigelegt wird, nach welcher:

alle landesgesetzlichen Beschränkungen gewerblicher Vereinigungen sowohl der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer, insonderheit Verbote der Verbindung zweier oder mehrerer solcher Vereinigungen unter einander, mit der Motivierung, daß die betreffenden Vereinigungen sich mit politischen Gegenständen beschäftigen haben, offiziell dahin zu interpretieren sind, daß Fragen der Gesetzgebung, welche sich direkt auf die wirtschaftlich-sozialen oder gewerblichen Verhältnisse der Interessenten der betreffenden Vereinigungen, sei es auf ihre Verhältnisse als Angehörige einer bestimmten gewerblichen Branche, sei es als Angehörige einer gesellschaftlichen Schicht, beziehen, nicht als politische Gegenstände im Sinne der bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze anzusehen sind.

Ferner müßte der § 152 der Reichsgewerbeordnung die zusätzliche Bestimmung erhalten: daß allen gewerblichen Vereinigungen der Arbeiter auf ihr Ansuchen das Korporationsrecht zu gewähren ist.

Wir bitten die hochverehrten Mitglieder des Reichstages, sich bei Prüfung dieser unserer Ausfühungen nach Möglichkeit in die Lage der Arbeiter selbst hinein zu versetzen und ihr Urtheil aus den tatsächlichen von uns skizzirten Verhältnissen zu schöpfen. Jedenfalls hoffen wir, durch diese unsere Darstellung dazu beigetragen zu haben, daß der Hohe Reichstag zu einem entscheidenden Schritt in der bezeichneten Richtung bestimmt wird auf Grund der Einsicht:

daß der gegenwärtige, aus der behördlichen Praxis, betr. das Koalitionsrecht der Arbeiter, geschaffene Zustand auf dem Gebiete des Koalitionswesens ein unheilvoller und unhaltbarer und den sozialen Frieden ernsthaft bedrohender ist. Unter allen Umständen kann und muß der deutsche Arbeiterstand verlangen, daß der Hohe Reichstag das nach § 152 der Reichsgewerbeordnung bestehende Koalitionsrecht mit aller Entschiedenheit gegen irrige und die Arbeiter auf's Schwerste schädigende Interpretationen Seitens der verschiedenen Behörden des Deutschen Bundesstaates schützt, bezw. in der von uns angebotenen Weise ein für alle Mal und jeden Irrthum und Zweifel ausschließend, sicher stellt.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, der Hohe Reichstag werde dieser berechtigten Vorstellung entsprechen, verharren wir  
in Hochachtung

### Die Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands.

E. Knegeborn, Notkerstr. u. 9. A. Dammann.  
L. Simbach, F. Wilbrandt, G. Lorenz, J. Stainingk.

## Correspondenzen.

Bremen. (Festbericht.) Sonntag den 13. Nov. d. J. feierten wir das 5. Stiftungsfest unseres Vereins in dem festlich decorirten Saale des Kolosseum und kann sich das Fest wohl allen vorangegangenen würdig zur Seite stellen, denn es nahm zu unserer großen Freude einen glänzenden Verlauf. Zuerst muß ich des rühmigen Wirkens des Kolosseum, Herrn Steinmann, gedenken, welcher seinerseits das Möglichste gethan, das Fest zu einem wirklich schönen zu gestalten, weshalb ihm an dieser Stelle unser innigster Dank gebracht sei. Das Fest begann mit einigen Konzertsünden der Kapelle des Hauses und nahm um 7 Uhr seinen Anfang, worauf natürlich sofort mit dem Tanzen begonnen wurde; alsdann sprach um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Kollege Mübner den von ihm verfaßten Prolog, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde, hierauf verlas selbiger das vom Verein Stuttgart eingegangene Glückwunschschreiben, welches lautet: „Dem verehrlichen Unterstützungsverein Bremen zu seinem 5. Stiftungsfeste die herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche, die Bitte anschließend, der Verein möge dem Ziel, das er sich gesteckt, immer fester und energischer zusteuern, um in nicht allzulanger Zeit das von unserer Organisation erhoffen zu können, was wir alle wünschen.“

Ein Schutz aller unserer Mitglieder und  
Ein Trutz aller unserer Gegner“.

Und das vom Kollegen Gofel aus Bremen, zur Zeit in Stuttgart, eingegangene Telegramm: „Die besten Glückwünsche zum 5. Stiftungsfeste, Hoch die Organisation“. Hierauf gelangte das Stück: „Aus Liebe zur Kunst“ zur Aufführung, wobei sich alle Mitspielenden ihrer Rolle auf das Beste entledigten, wofür der vom Publikum gependete Applaus das beste Zeugniß gab. Das inzwischen vom Verein Magdeburg eingegangene Telegramm wurde von Kollege Esmann bekannt gegeben und lautete: „Kollegen haltet fest an der Organisation!“ Hierauf gab Esmann der Freude aller Kollegen über die Telegramme Ausdruck, indem er dem Verein Stuttgart und Magdeburg, sowie dem werthen Kollegen Gofel ein dreimal donnerndes Hoch ausbrachte, in welches alle Anwesenden begriffert einstimmen. Nachdem die von den Kollegen Esmann, Eppke, Bergmann und Mübner und einem uns werthen Freund vorgetragenen, große Heiterkeit erregenden Vorträge zu Ende waren, hielt der Tanz fast alle Festtheilnehmer bis in die frühen Morgenstunden in der fröhlichsten Stimmung zusammen und trennten sich gewiß alle mit dem Bewußtsein ein wirklich schönes Fest gefeiert zu haben. Unsere Hoffnung, auch recht viele Kollegen, welche dem Verein fernstehen am Stiftungstage um uns zu sehen, wurde darin gestärkt, indem wir jedem der Herren mit Damentarte die Einladung per Post zusandten, hatten uns aber sehr getäußt, denn es waren ihrer nur 7 von 50 erschienen; eine Thatsache, welche fast ungläublich erscheint; es soll uns dies jedoch nicht verbieten für unseren Verein weiter zu agitieren, demselben so viel wie möglich Mitglieder zuzuführen, damit sich derselbe auch als ein würdiges Glied einer zielbewußten Organisation anreicht.

NB. In der letzten Versammlung beschlossen wir, Grazer Kollegen in einer Reisebaur bis zu 16 Wochen zu unterstützen.

Düsseldorf. In Nachstehendem will ich den Lesern unserer Zeitung einen Verbandskollegen charakterisieren, um zu zeigen mit was für Feister wir zu kämpfen haben. Seit ungefähr 5 Monaten arbeitet hier ein Kollege, welcher, wie er uns selbst sagte, nach seinem früheren Verein steuert. Als wir nun zuerst hörten, daß derselbe hier in Stellung sei, hofften wir, da er in dem Verein, wo er früher gearbeitet, Vorstandsmitglied war, auf Zuwachs einer tüchtigen Kraft. Als wir ihn nun trafen, versprach er uns, in die nächste Versammlung zu kommen, wer nicht kam, war er. So hat er uns vier, fünfmal versprochen zu kommen; einmal war er krank, das andermal zu müde, dann war's zu spät geworden oder mußte arbeiten, so vertröstete er uns immer mit dergleichen faulen Ausreden. Beim letzten Zusammentreffen wollte er sogar zehn Glas Bier verspielt haben, wenn er bei der nächsten Versammlung nicht käme, wer aber nicht kam, war wieder er. Der Zufall wollte es nun, daß wir am Sonntag den 13. Nov., als Einige von uns unser Vereinslokal verließen, ihn trafen, worauf er sich uns anschloß, um ein anderes Lokal zu besuchen. Daß er da nun ein Wischen gefoppt wurde, kann man sich wohl denken, schließlich hat er uns, ein paar Wörter sprechen zu dürfen, um uns zu erklären, warum er nicht gekommen sei; da wir nun glaubten wieder eine derartige Ausrede zu hören, so sagten wir ja. Er hub nun also an: Ich als Mitglied des und des Vereins, sage den Mitgliedern des Düsseldorf Unterstützungsvereins, daß mir gesagt ist worden, die Mitglieder des Düsseldorf Vereins

seien Sozialdemokraten und verbreiteten sozialdemokratische Schriften. Daß er nicht weiter sprach, daran verhinderte ihn unsere Entrüstung, welche diesen Worten folgte. Als sich unsere Aufregung etwas gelegt hatte, sagte ich ihm mit dünnen Worten, daß Derjenige, der solche Ausdrücke in einem offenen Wirthschaftslokal nur auf Hörensagen hin gebrauchte, nach meiner Ansicht nur ein dummer Junge sei und wenn er geglaubt habe, daß wir auf dem unrichtigen Wege seien, so wäre es erst recht seine Pflicht gewesen zu kommen und zu sagen: Hört Kollegen, Ihr habt da eine ganz falsche Ansicht, das harmonisch nicht mit unserem Verbandsprinzip. Mich weiter über diese Ausdrücke auszulassen, halte ich nicht für nöthig, denn wer das Erste ist, wird es sich nicht zur Unehre rechnen und daß das Zweite nicht geschieht, dafür sorgt schon das wachsame Auge unserer Behörde. Wenn man aber betrachtet, was derartige Ausdrücke für Folgen haben können, wenn wirklich etwas Wahres daran wäre, so wird man unsere Entrüstung begreifen. Nicht allein, daß dadurch die Existenz eines Einzelnen vernichtet werden kann, welche Folgen kann das auch für unseren Verein nach sich ziehen und dadurch auch dem Verband und was mag der jaubere Kollege unserer Verein schon geschädigt haben, da er in einem Geschäft arbeitet, wo immer 8 10 Gehilfen beschäftigt sind und er das einzige Verbandsmitglied ist, dadurch, daß er entweder nicht agitirt für den Verband oder dieselben noch davon zurückhält. Als er nun schließlich merkte, was für Dummheit er begangen hatte, sagte er, in der nächsten Versammlung sei er der Erste, der's Wort habe; als ich ihm nun sagte, daß er überhaupt nichts zu wollen habe, da hat er darum uns bejuchen zu dürfen um sich zu rechtfertigen. Wir sahen voraus, daß er nicht kommen würde und so war's auch. Daß der werthe Herr unserer Verachtung sicher ist, wird wohl Niemand bezweifeln. Sollte sich nun sonst Jemand für die Namen des Herren und der bei dem Vorgange Anwesenden interessieren, so bin ich gerne bereit dieselben mitzutheilen.

J. W. B.  
(Wir bitten um Mittheilung des Namens und des Vereins wo der Betreffende hinsteuert. D. Reb.)

Fürth. Um den geehrten Kollegen den Beweis zu liefern, wie ich in meinem letzten Bericht erwähnte, daß sich unser Verein wirklich sehr gehoben hat, will ich Folgendes mittheilen: Die Mitglieder der Krankenkasse, sowie des Fachvereins beschlossen, ein Vergnügen zu veranstalten, dessen Ertrag für den Fonds der ausgetretenen Mitglieder bestimmt werden soll. Das Komitee wurde aus beiden Vereinigungen zu je 3 Mann gewählt. Das Fest, abgehalten im Herrnmannsaal am 19. November, welches zahlreich besucht war, verlief in der würdigsten Weise bei ungezwungener Fröhlichkeit und wird gewiß jeder Theilnehmer sich mit Freuden an dem im frühlichen Kreise verlebten Abend erinnern. Zu der amirirten Stimmung trug in ganz hervorragender Weise Herr Kollege Bluth viel dazu bei, welcher seine Pienen mit großer Gattigkeit vortrug. Der Vorsitzende des Vergnügungs-Komitees, Herr Spröde, eröffnete das Fest, begrüßte die Anwesenden und sprach seinen Dank für das zahlreiche Erscheinen aus, worauf er dann in einer kurzen Ansprache den Zweck des heutigen Vergnügens kund gab. Darauf folgte ein einaktiges Theaterstück, „Im Theater-Bureau“, welches von den Kollegen Bluth, Kullik und Tobias, ausgeführt wurde. Nach diesem kamen Vorträge ersten und heiteren Inhalts an die Reihe, abwechselnd mit Gesangsvorträgen, vorgetragen von dem Sängerbund „Aurora“. In den Zwischenpausen wurden, um den Ueberfluß noch mehr auszudehnen, Loose verkauft, welche einen ungemein raschen Absatz fanden, woran sich hauptsächlich die Damenwelt theilhaftig und der Grund wohl hierin zu suchen ist, daß als Hauptgewinn eine von Kollegen Weigel fertigestellte Nähmaschine ausgestellt war. Nach der Verlosung folgte der Tanz, was jedoch die Vortragenden nicht hinderte, ihren Theil zur Verschönerung des Festes an den Mann zu bringen. Leider nur zu früh rückte die Zeit der Polizeistunde heran, denn es war 3 Uhr geworden. Unsere Nachbarstadt Nürnberg war nur, im Sinne des wohlthätigen Zweckes, durch 2 Mann vertreten, wohingegen die Erlanger Kollegen trotz der Entfernung sehr zahlreich erschienen waren. Kollege Schmidt überbrachte die Grüße des Erlanger Fachvereins. Unser Unternehmen ist auch belohnt, indem wir einen Ueberfluß von rund 45 Mark erzielt haben, welcher demnachst an die Unterstützungskasse nach Leipzig abgeschickt wird. Es war überhaupt eine Freude zu sehen, und das ist eigentlich das Schönste, mit welchem Eifer die Kollegen an's Werk gingen um das Ganze zu einem wirklichen Fest zu machen. Die Thätigkeiten eines jeden Einzelnen hervorzuheben, würde zu viel Platz rauben, es haben die Beschäftigten jeder seine Schuldigkeit gethan, wofür das Komitee seinen Dank ausspricht. Mögen Alle mit ihren Kräften und Talenten dazu beitragen, daß wir nächstes Jahr auch einmal ein

Stiftungsfest arrangiren, das wir würdig diesem anreihen können. Vergnügungen und wenn sie noch so klein sind, fördern auch das Zusammenhalten der Kollegen.

Bernh. Selbmann, Schriftf.

Hamburg. (Festbericht.) Vorbei sind Sang und Spiel und allmählich kehrt die Ruhe wieder ein in die freudig gestimmten Gemüther der Theilnehmer unseres am 26. November stattgefundenen 5. Stiftungsfestes. Es war eins der schönsten Feste, welches wir bis jetzt in Hamburg gefeiert und sage ich im Namen unserer Mitglieber hiermit allen, welche zur Verherrlichung des Festes beigetragen haben, sowie den zahlreich erschienenen Gästen, den besten Dank. Und nun eine kleine Beschreibung des Festes. Punkt 9 Uhr nahm dasselbe programmäßig seinen Anfang und wurde durch eine Musikpiece eröffnet. Nachdem das Auditorium ziemlich zahlreich erschien, hatte Fr. Lampré die Freundlichkeit den Prolog mit schönen ausdrucksvollen Worten zum Vortrag zu bringen, worauf die Liedertafel der Buchbinder den Festgesang von Salter zum Vortrag brachte, welcher mit stürmischem Applaus belohnt worden. Hierauf folgte die Scene und das Duett der beiden Banditen: „Barbarino und Malvolio“ aus Stradella v. Flotow, welches die Herren Herzner und Detert (als Gäste) recht gut zum Vortrag brachten. Der Vortrag des Herrn Straußmann: „Wie Gott will“, war eine ganz vorzügliche Leistung, ebenso der Gesangsvortrag des Herrn Angeler, welche Vorträge von der Gesellschaft mit herzhaften Bravos belohnt wurden. Zwergsellen-erklärten wirkten die Vorträge von Herrn und Frau Heyde (als Gäste): „Der zerstreute Annoncenschreiber“ und „Da hört der Mensch auf ein Mensch zu sein“. Nicht endenwollender Beifall rief die Bauschredelkunst des Herrn Heyde hervor, welcher einen jungen ohne Hände und Füße geborenen Mann der Gesellschaft vorstellte. Da hätte selbst der größte Murrtopf gelacht. „Das wäre so was für Mutters Sohn“, ein Duett, vorgetragen von den Herren Lauffer und Schneider (Gast), hatte dieselbe Wirkung und wurden diese Vorträge daher auch lebhaft applaudirt. Eine ganz vorzügliche Leistung der Buchbinder-Liedertafel war der Pilgerchor aus Lannhäuser, und spreche ich nachträglich im Namen aller der Liedertafel den wärmsten Dank aus. Inzwischen eingelaufene Telegramme und Schreiben brachte unser Vorsitzender, Herr Schmidt, zur Verlesung. 1) Ein Schreiben vom Stuttgarter Verein folgenden Inhalts: „Der Ausschuss des Fachvereins Stuttgart bringt hiermit dem Unterstützungsverein Hamburg zu seinem 5. Stiftungsfeste die herzlichsten Glückwünsche dar. Möge der Verein blühen und gedeihen bis Recht und Humanität den Sieg behalten. Kollegen, steht alle fest und treu zu unserer Vereinigung und laßt trotz schwerer Zeit den Muth nicht sinken, denn dem Muthigen gehört die Welt.“ Ein Telegramm von unserem früheren Hamburger Mitglied J. Schwabel: „Hoch! Hamburger Unterstützungsverein! Hoch! das Motto: Alle sind wir viel Einzelnen nichts!“ Das Dritte vom Verein Magdeburg: „Zum 5. Stiftungsfest die herzlichsten Glückwünsche vom Verein Magdeburg! Hoch!“ Jedes der Einläufe wurde durch dreimaliges Hoch begrüßt und dankt der Verein Hamburg den Uebersendern für freundliche Aufmerksamkeit. Es beweist so recht die Zusammengehörigkeit Aller zu Allen. Und nun aber zu unserem Bravourstückchen, welches uns wochenlang Mühe gekostet hat. „Das Schwert des Damokles“, jener gediegene Schwan, welcher ewig neu bleibt. Der Buchbindermeister Kleister des Herrn Detert, welcher eine so natürliche Muth an den Tag zu legen wußte, sowie die Selma des Fr. Engelbach waren prächtige Leistungen. Philippchen deren beider Töchter, von Fr. Detert und der Karl Stahlfeder des Herrn Mele, wirkten harmonisch zu dem Ganzen (aber nicht lachen Herr M.), und Fritz der Lehrlinge, welchen Unterzeichneter zu spielen hatte, war, na, wie soll ich sagen: so schrecklich erheitert, so recht naseweis, aber die Strafe folgte auf dem Fuße. Nicht endenwollender Applaus belohnte die kleine Schauspielgesellschaft reichlich. Viele haben mir versichert, daß sie nicht mehr lachen konnten. Aber nun kam die Göttin Lerpischore in das Recht und hielt es auch bis zum frühen Morgen fest. Na, hübsch war's doch, wenn's auch ein Bißchen lange gedauert hat. Das war so allgemeine Medensart. Allen wird dies gelungene Fest lange im Gedächtniß bleiben und wünsche ich allen Brudervereinen einen eben solch harmonischen Verlauf jeden Festes. Nachträglich rufe ich noch allen zu: Stehet fest und einig, es kommen Stürme; ob wir sie abhalten werden? Wir wollen es hoffen. Mit kollegialischem Gruß und Handschlag an alle lieben Kollegen verbleibt G. W. Schneider, z. Z. Schriftführer.

Weimar. Mit diesem will ich den Lesern ein Bild geben wie wieder unsere Bühne oft sind und was der Arbeiter sich muß bieten lassen. Da erinnere ich mich zum Beispiel aus einer Werkstube in S. Folgendes:

des: Erhält daselbst ein Kollege Arbeit, so ist er auch in Kost und Logis daselbst. Ferner heißt es gleich „Bei mir wird Sonntags gearbeitet!“ Hat er nun eine Woche lang von Früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, mit Unterbrechung von einer Stunde Mittag, gearbeitet, so erhält er des Sonnabends 4 Mark, wenn's Glück günstig ist, 4 Mk. 50 Pf. Damit sind nun nicht allein die 6 Wochentage bezahlt, sondern auch noch der Sonntag mit, welcher nur sehr selten einmal gefeiert wird. Muß der Gehilfe Ueberstunden machen, d. h. über Feierabend arbeiten, z. B. von 7 10 Uhr Abends, so erhält er, hat er eine Woche lang, mit Ausnahme des Montags und Sonnabends Abend gearbeitet, den Lohn von 6 Mark. Ich glaube, daß sich da der Arbeiter auch fragen muß, daß er's ehrlich und im Schweiße seines Angesichts verdient hat. So der Lohn! — Wie sieht es aber mit dem Logis? Oben in der Bodenkammer, direkt unter dem Dache befindet sich das Junggejellenstübchen. Hat es im Sommer einmal tüchtig geregnet, so findet man sogar in der Kammer deutliche Spuren davon. Ja, ich weiß, daß es sogar auf's Bett direkt geregnet hat. Ebenso ist's im Winter. Da möchten einem vor Kälte die Zähne klappern, man bekommt ein ordentliches Grubeln vor dem Schlafengehen da oben. Ist das nicht schon ein genügender Beweis auf was für eine traurige Art und Weise wir Arbeiter heute gebingt werden? Es kommt häufig vor, daß, wenn ein Lehrling daselbst ausgemerkt hat, er anstatt sich zu verbessern, in der Welt umzusehen und die Sitten und Gebräuche anderer Berufe kennen zu lernen, er dann da bleibt und mit Fleiß für den Wochenlohn von 3 Mark arbeitet. Das wird natürlich sehr gern gesehen, denn nun muß er erst wieder einbringen, was er in den Lehrjahren sozusagen gekostet hat, z. B. für Essen und Trinken, wo ja die Frau Meisterin sehr darauf sieht. Und gerade solche sind es, von welchen man, wenn man sie fragt, ob sie nicht dem Verband beitreten wollen, die Antwort erhält: „Ich hab's ja nicht nöthig!“ Die lieben Kollegen mögen nun zusehen was zu machen ist. — Wäre es nicht am geeignetsten, wenn erst die Sonntagsarbeit beseitigt würde in Betreff des ersten hier angeführten Falles? Ich hoffe, daß mit der Zeit durch vereintes Vorgehen auch dieser Uebelstand beseitigt wird. Hoffentlich kommen auch die eben gekennzeichneten Kollegen noch zu der Einsicht, was der Zweck und das Ziel, das Bestreben unserer Vereinigung, unseres Verbandes ist und daß sie nicht nur das Materielle im Auge haben. Ich habe es selbst erfahren, wenn ich Jemand frug, ob er sich nicht dem Verbands angeschlossen wolle, daß er ganz ruhig antwortete: „Ich mache ja wieder nach Hause“, oder: „Ich gehe ja nicht auf die Wanderschaft“. Doch sollen wir dadurch die Lust nicht verlieren, sondern immer wieder von Neuem aufmuntern, agitiren und neue Kollegen zu gewinnen suchen, bis mit der Zeit sämmtliche Kollegen für unsere Organisation gewonnen sind.

Mit kollegialischem Gruß  
Fr. Sch....

## Rundschau.

\* Die Löwenstein'sche „Illustrirte Zeitung für Buchbinderei u.“ bringt in ihrer Nummer vom 30. November eine amtliche Bekanntmachung, wonach vom Landgericht Leipzig am 29. Sept. die Buchbindermeister C. L. Kühne und C. A. Barthel in Leipzig, wegen Verleumdung des Hofbuchbindermeisters Gustav Fritsche und des Proturisten Hugo Fritsche daselbst, ersterer in 7 Fällen zu 115 Mk. eventuell 23 Tage Haft, letzterer in 5 Fällen zu 100 Mk. eventuell 20 Tage Haft, verurtheilt wurden.

\* In Padua fand kürzlich ein zweitägiger Kongreß der italienischen Arbeitervereine statt, an dem 100 Delegirte theilnahmen und der den Zweck hatte, die Arbeitervereine einheitlich zu organisiren. Der Stadtrath stellte dem Kongreß ein städtisches Lokal zur Abhaltung der Versammlung zur Verfügung.

\* Der Unterstützungsverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen in Berlin, der dem Verbands bis Oktober vorigen Jahres angehörte, hat sich am Montag den 5. d. M. aufgelöst.

\* Eine Geschäftsbüchereifabrik in Golyvok (W. St.) hat eine neue Liniermaschine aufgestellt, welche 250—300 Ries pro Tag liefert, während die früheren Maschinen nur eine Leistung von 40—50 Ries aufweisen. Die

Linien werden von metallenen Scheiben gezogen und sehen beinahe wie gedruckt aus.

\* Einen für die Innungsschwärmer nicht angenehmen Beschluß hat die Buchbinder-Innung in der weimarischen Stadt Reustadt a. D. gefaßt. Nach kaum zweijährigem Bestehen hat sie sich mit der lakonischen Begründung wieder aufgelöst, „daß die Innung eine unzeitgemäße Einrichtung sei und keinen Zweck habe“.

## Briefkasten der Redaktion.

Nach Schleich: Die Zusendungen kommen in nächster Nummer zur Verwendung.

## Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

323] **Fachverein Stuttgart.** [0.70

Samstag, 10. Dezbr., Abend Punkt 7/9 Uhr,

### Versammlung

in der Ferd. Weiß'schen Brauerei (hint. Saal), Eberhardsstraße.

Tagesordnung: 1. Monatsbericht vom Arbeitsnachweis (Novbr.). 2. Abrechnung vom Weihnachtsfest. 3. Fragelasten. 4. Verschiedenes. Der Ausschuss.

324] **Fachverein Erfurt.** [1.10

Sonntag den 18. Dezember

### Stiftungs-Fest

im Saale des Karthaus bestehend in

Theater und Ball.

Freunde und Kollegen sind von Rath und Fernst freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Unserem lieben Vorsitzenden, Herrn

**Emil Jänichen,**

325] zu seinem [1.50

### 26. Geburtstag

die herzlichsten Glückwünsche.

Fachverein der Buchbinder zu Sieben.

**Verwaltungsstelle Stuttgart.**

## Todesanzeige.

Unser Mitglied

326] **Wilhelm Kohler** [1.40

ist am 3. Dezember nach längerem Leiden in seinem 24. Lebensjahr verschieden.

Die Ortsverwaltung.

Als prächtiges, billiges Festgeschenk, empfehle das Porträt von

**Karl Marx**

327] und [1.30

## Ferdinand Lassalle

in Delfarbenbrud (43—34 Cent.) Bedeutend reduzirte Preise per Exemplar Mk. 1.15 inklusive Porto. Bloß gegen baar. Briefmarken werden als Zahlungsmittel angenommen.

Karl Marx & Schappi,  
Zürich, Bähringerstr. 24.



328]